



An den Grossen Rat

20.5140.02

WSU/P205140

Basel, 6. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020

## Interpellation Nr. 44 von Michela Seggiani betreffend „freies WLAN im Kanton Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. April 2020)

In Zeiten von Corona zeigt sich, dass viele Menschen, sowohl alte wie junge, über keinen oder keinen guten Zugang zu einem WiFi-Netzwerk haben und dass sich das als ein Problem darstellt. Wie in der Stellungnahme zur Motion «Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle» (19.5448.02) gut aufgeführt wird, handelt es sich bei dem Bedürfnis um freien Internetzugang um ein altes Begehren, das innerhalb der letzten zehn Jahre durch bereits zwei, respektive drei politische Vorstösse angestrebt wurde. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme zur Motion, dass er an seiner Haltung festhält und ein flächendeckendes WLAN ablehnt, weshalb die Motion nicht überwiesen werden soll. Die Motion sei nicht zielführend, ein Mehrwert könne nicht nachgewiesen werden und die Kosten wären zu hoch.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation durch Covid-19 zeigt sich nach Ansicht der Interpellantin, dass diese Haltung dringlich überdenkt werden sollte und stellt deshalb folgende Fragen:

- Haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen Zugang zum Internet, damit die Voraussetzung für einen funktionierenden Fernunterricht auch online durch den Kanton gewährleistet ist?
- Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass ein flächendeckendes Internet eine wichtige Massnahme gegen die Vereinsamung von Menschen jeglichen Alters wäre?
- Ist ein funktionierendes Internet nicht gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Informationskanal, der allen in Basel-Stadt wohnenden Personen zugänglich sein sollte?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der freie Zugang zum Internet eine öffentliche Dienstleistung ist?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Antrag, die Motion nicht zu überweisen, zurückzunehmen und noch einmal zu prüfen?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

*Frage 1: Haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen Zugang zum Internet, damit die Voraussetzung für einen funktionierenden Fernunterricht auch online durch den Kanton gewährleistet ist?*

Im Auftrag der Volksschulleitung wurden die Sekundarschulen und das Zentrum für Brückenangebote angefragt, wie viele Schülerinnen und Schüler keinen Laptop oder Computer sowie Inter-

netzgang haben für den Fernunterricht. Den Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Bedarf wird ein Leihgerät sowie ein USB-Stick mit Internetzugang zur Verfügung gestellt. Diese können bis auf Weiteres genutzt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sind die Lehr- und Fachpersonen angehalten, Unterrichtsmöglichkeiten ohne Internetzugang anzubieten.

*Frage 2: Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass ein flächendeckendes Internet eine wichtige Massnahme gegen die Vereinsamung von Menschen jeglichen Alters wäre?*

Nein, denn der Zugang zum Internet ist schon heute für die allermeisten Personen gewährleistet. Falls nicht, liegt das eher am Endgerät oder an der Fertigkeit, damit umzugehen. Zudem kann die Nutzung des Internets echte soziale Kontakte nicht vollumfänglich ersetzen, was gerade in der COVID-19-Krise spürbar ist.

*Frage 3: Ist ein funktionierendes Internet nicht gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Informationskanal, der allen in Basel-Stadt wohnenden Personen zugänglich sein sollte?*

Ja, aber der Regierungsrat sieht keine Anzeichen, dass die wichtigen Informationen namentlich des Bundesrates nicht zur Bevölkerung gelangt wären. Sonst hätten sich die Menschen nicht entsprechend den Empfehlungen der nationalen und kantonalen Behörden verhalten. Die Informationen für die Bevölkerung wie auch journalistische Inhalte werden ja nicht nur übers Internet verbreitet, sondern auch über Fernsehen, Radio sowie Presseerzeugnisse. Schliesslich gehört in der Schweiz der Breitband-Internetanschluss zur Grundversorgung. Damit sind für jeden Haushalt die Voraussetzungen für den Zugang zum Internet gegeben.

*Frage 4: Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der freie Zugang zum Internet eine öffentliche Dienstleistung ist?*

Nein, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme 5. Februar 2020 zur Motion Toya Krummenacher betreffend „frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle“ erneut ausführlich begründet. Bezogen auf die COVID-19-Krise wäre die Nutzung eines WLAN im öffentlichen Raum zudem kaum kompatibel mit der Aufforderung der Behörden, wenn immer möglich zuhause zu bleiben.

*Frage 5: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Antrag, die Motion nicht zu überweisen, zurückzunehmen und noch einmal zu prüfen?*

Nein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin